

## Vorwort zur Konzeption der Kinderkrippe Storchenwiese



Liebe Eltern,  
liebe Vertreter\*innen der Fachbehörden,  
liebe Besucher der Kinderkrippe,

seit vielen Jahrzehnten findet Kinderbetreuung und -förderung schon an diesem Standort statt. Was wir heute als Kindertagesstätte bezeichnen, begann als ein Kindergarten in der damaligen noch selbstständigen Gemeinde des Kernortes Wabern.

In vielfacher Weise hat sich in den vergangenen Jahren das Zusammenleben in den Familien und die Betreuung und Förderung der Kinder stark verändert. Insbesondere Veränderungen in der Arbeitswelt haben in den vergangenen 20 Jahren die Notwendigkeit entstehen lassen, dass vermehrt Betreuungsplätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren, aber auch für den Krippenbereich der unter 3-jährigen Kinder hat wachsen lassen. Mit einer solchen Zunahme wurde allgemein nicht gerechnet. Die Gemeinde Wabern hat sich dieser Herausforderung gestellt und mit dem Neubau der Kinderkrippe im Jahr 2010, die eine Säule der Kindertagesstätte „Storchenwiese“ bildet, war sie eine der ersten Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis, die eine solche Betreuungs- und Fördereinrichtung für Kleinkinder geschaffen hat.

Die Kindertagesstätte, die zweite Säule, die schon eine lange Tradition hat, wurde vor zwei Jahren saniert und wir halten hier 100 Plätze für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bereit. Neben den räumlichen Voraussetzungen haben wir mit unseren qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern personell gute Rahmenbedingungen für die Betreuung und Förderung geschaffen.

Das Thema Kinderbetreuung hat in den vergangenen 5 Jahren einen Schwerpunkt in der kommunalen Tätigkeit eingenommen. Die Kinderbetreuung wurde immer wieder in unseren Gremien aufgegriffen und Ziel war es, ausreichend Betreuungsplätze in ansprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig haben die Erzieher\*innen der Kindertagesstätten begonnen, die Arbeit an den Konzeptionen aufzunehmen. Mittlerweile ist für jede Kindertagesstätte eine Konzeption erarbeitet

und vorgelegt worden, aus denen Sie die wesentlichen Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit mit den täglichen Abläufen in den Einrichtungen entnehmen können. Sie bietet Ihnen einen Einblick in unsere Kindertagesstätten und die Arbeit der Erzieher\*innen, denen Sie Ihr Kind anvertrauen.

Sie haben einen Anspruch darauf zu wissen, wie unsere Erziehungsarbeit ausgerichtet ist, damit es eine verlässliche Zusammenarbeit auf einer vertrauensvollen Basis zwischen Eltern, Erzieher\*innen und der Gemeinde Wabern als Träger der Kinderkrippe geben kann. Es freut uns, dass Sie sich für diese Einrichtung entschieden haben und uns Ihr Kind anvertrauen.

Ihr  
Claus Steinmetz  
Bürgermeister

## Vorwort

*„Das Leben anzuregen – und es sich dann frei entwickeln zu lassen  
– hierin liegt die erste Aufgabe des Erziehers“ Maria Montessori*

Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Eltern und Besucher unserer Einrichtung!

Mit dieser Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit mit den Kindern gewähren und Sie anregen darüber mit uns als Team ins Gespräch zu kommen.  
Die schriftliche Ausarbeitung unseres pädagogischen Konzeptes richtet sich an alle, die sich für unsere Arbeit der Kinderkrippe interessieren. Neuen Mitarbeiterinnen soll sie einen Einblick geben und als Orientierungshilfe für ihr Arbeitsfeld dienen.

Ganz besonders möchten wir damit die Eltern erreichen, da Sie uns täglich ihre Kinder anvertrauen. Wir sind uns der Verantwortung für die Kinder stets bewusst und legen großen Wert darauf, das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.  
Kindererziehung heißt auch, uns auf veränderte Lebens- und Familiensituationen einzustellen und zum Wohl der Kinder gut mit den Eltern zusammen zu arbeiten. Dieser Prozess beinhaltet stets die Reflektion der pädagogischen Ziele und Inhalte und die Weiterentwicklung persönlicher und fachlicher Kompetenzen der Erzieherinnen.

Das nun vorliegende pädagogische Konzept, mit dem sich das Team intensiv auseinandergesetzt hat um ein für Sie nachvollziehbares Profil zu erstellen, ist kein endgültiges Ergebnis. Das Zusammenleben von Menschen ist ein immerwährender Prozess, der ständig im Fluss bleibt.  
Wir laden Sie hiermit ein zu einem informativen Streifzug und zum Eintauchen in den Alltag unserer Kindertagesstätte.

Im Namen der Mitarbeiter\*Innen

Thomas Hinz  
Leiter der Kindertagesstätte & Kinderkrippe



## Inhaltsverzeichnis

### Vorwort

<b>1</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>7</b>
1.1	Das sind Wir	7
1.2	Lage der Einrichtung	9
1.3	Personal / Mitarbeiterinnen	9
1.4	Öffnungszeiten	10
1.5	Aufnahmebedingungen	10
1.6	Gesetzliche Grundlagen / Schutzauftrag	11
1.7	Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII / Schutzkonzept	12
1.8	Krisenintervention	12
1.9	Infektionsschutz und Hygiene	13
1.10	Meldepflichtige Krankheiten	14
1.11	Informationsflüsse und Sozialdatenschutz	15
1.12	Unsere Räumlichkeiten und ihre Ausstattung	16
1.13	Außenanlage	18
<b>2</b>	<b>Leitgedanke</b>	<b>19</b>
<b>3</b>	<b>Unser Bild vom Kind</b>	<b>20</b>
<b>4</b>	<b>Unser pädagogisches Konzept</b>	<b>21</b>
4.1	Zielsetzung und pädagogische Umsetzung	21

4.2	Sprachliche Bildung	22
4.3	Mathematische Bildung	23
4.4	Umwelterziehung und -Bildung	24
4.5	Bewegungserziehung	25
4.6	Musikalische Erziehung	26
4.7	Gesundheitserziehung	27
4.8	Naturwissenschaften und Technik	28
4.9	Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung, Kreativität	29
<b>5</b>	<b>Pädagogische Angebote</b>	<b>30</b>
<b>6</b>	<b>Inklusion / Integration</b>	<b>31</b>
<b>7</b>	<b>Kinderrechte</b>	<b>33</b>
<b>8</b>	<b>Partizipation (Beschwerdemanagement)</b>	<b>35</b>
<b>9</b>	<b>Ko - Konstruktion</b>	<b>38</b>
<b>10</b>	<b>Beobachtung / Dokumentation</b>	<b>39</b>
10.1	Portfolio	39
<b>11</b>	<b>Eingewöhnung</b>	<b>41</b>
<b>12</b>	<b>Tagesablauf</b>	<b>42</b>
12.1	Bring - Phase / Ankommen	42
12.2	Morgenkreis	42
12.3	Frühstück	43
12.4	Freispiel	44
12.5	Beschäftigungsangebote	45

12.6	Mittagessen	46
12.7	Ruhen / Schlafen	46
12.8	Wickeln	46
12.9	Knusperzeit	46
12.10	Abholphase	47
<b>13</b>	<b>Übergänge</b>	<b>48</b>
<b>14</b>	<b>Elternarbeit</b>	<b>50</b>
14.1	Aufnahmegespräch	51
14.2	Tür- und Angelgespräch	51
14.3	Elterngespräche	51
14.4	Eltern – Info	52
14.5	Elternbeirat	52
14.6	Elternabende	52
14.7	Eltern – Kind – Aktionen	53
<b>15</b>	<b>Qualitätsentwicklung / Sicherung</b>	<b>54</b>
<b>16</b>	<b>Netzwerk</b>	<b>56</b>
<b>17</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>57</b>
<b>18</b>	<b>Schlusswort</b>	<b>58</b>
<b>19</b>	<b>Anhang</b>	<b>59</b>

# 1 Rahmenbedingungen

## 1.1 Das sind Wir

Der Träger der Kinderkrippe ist die Gemeinde Wabern. Die Kinderkrippe wurde 2010 eröffnet und kann 36 Kinder im Alter vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in drei Gruppen aufnehmen.

### *Bei der Betreuung ihres Kindes ist uns wichtig:*

- *Die Kinder können sich sicher und geborgen fühlen.*
- *Wir pflegen ein respektvolles Miteinander und akzeptieren unsere Möglichkeiten und Grenzen.*
- *Wir geben den Kindern den Freiraum ihre Selbstständigkeit zu erfahren.*
- *Wir schaffen durch transparente Arbeit und Kommunikation eine vertrauensvolle Atmosphäre.*
- *Wir reflektieren regelmäßig die Umsetzung unserer Konzeption und entwickeln sie weiter.*

### *Name & Anschrift*

Kinderkrippe Storchenwiese  
Ziegenhainer Str. 18  
34590 Wabern

*Telefon*

05683/922398

*Email*

krippe-wabern@wabern.de

*Leitung*

Thomas Hinz

*Stellvertretende Leitung*

Sabrina Pommerening

## Träger der Kinderkrippe

### *Name & Anschrift*

Gemeinde Wabern  
Landgrafenstr. 9  
34590 Wabern

### *Zentrale Telefon*

Frau Pfeiffer  
05683 / 5009-0

### *Bürgermeister Telefon*

Herr Claus Steinmetz  
05683 / 5009-11

### *Hauptamtsleiter Telefon*

Herr Heiko Volz  
05683 / 5009-20

### *Sozialamt Telefon*

Frau Elisa Gehrke  
05683 / 509-41

### *Kindertagesstätte Storchenviese Telefon*

Herr Thomas Hinz  
05683 / 930316



## 1.2 Lage der Einrichtung

Die Kinderkrippe „Storchenwiese“ befindet sich im Ortskern von Wabern in direkter Nachbarschaft zur Kindertagesstätte für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und dem Haus der Jugendpflege. Grundsätzlich kann unsere Einrichtung von allen Kindern aus Wabern und den zugehörigen Ortsteilen besucht werden.

## 1.3 Personal / Mitarbeiterinnen

In der Kinderkrippe „Storchenwiese“ arbeiten zurzeit neun staatliche anerkannte Erzieherinnen und eine Einrichtungsleitung, die sowohl für die Krippe als auch für die Kindertagesstätte zuständig ist. Unsere Einrichtung ist ein Ausbildungsort für Praktikanten/Praktikantinnen im Sozialwesen. Unterstützt werden wir hin und wieder von jungen Menschen, die ihren Bundesfreiwilligendienst bei uns ableisten. In unserem Haus arbeiten eine Reinigungskraft und eine Küchenhilfe.

Das Fachpersonal der Kinderkrippe hat sich weiter- und fortgebildet, wie z.B. in:

- **„Beobachten und Dokumentieren“** – einen ressourcenorientierten Blick entwickeln und Ziele für die pädagogische Arbeit gewinnen
- **„Bildung durch Bindung“** – Entwicklungspsychologie und feinfühliges Kommunikation
- **„Kinder unter 3 Jahren“** – Was können sie? Was brauchen sie?
- **„Lernwerkstatt“** – Die Welt entdecken
- **„Gemeinsame Übergänge im Bildungsverlauf gestalten“** – qualifizierte Schulvorbereitung
- **„Kinder, die mir auffallen“** – Vom Wahrnehmen zum Handeln

## 1.4 Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe „Storchenwiese“ ist von Montag bis Freitag von 7:00Uhr bis 15:00Uhr geöffnet.

Die Einrichtung ist für 3 Wochen in den Schulsommerferien, einige Tage über Weihnachten, Ostern und für Fort- und Weiterbildungen sowie 2 Putztage geschlossen. Die Schließzeiten werden frühzeitig bekannt gegeben.

### **Buchungsmodelle**

Die Benutzungsgebühr für die Betreuungszeit richtet sich nach den verschiedenen Buchungsmodellen:

7:00Uhr bis 8:00Uhr Frühdienst

8:00Uhr bis 13:00Uhr Kernzeit

13:00Uhr bis 15:00Uhr erweiterte Öffnungszeiten

## 1.5 Aufnahmebedingungen

Wir nehmen 36 Kinder, verteilt auf 3 Gruppen im Alter vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr auf.

Bei uns werden die Kinder ganzjährig aufgenommen, sofern Plätze frei sind. Für die Kinder, die nicht sofort einen Platz erhalten, führen wir eine Warteliste. Die Anmeldung erfolgt über die Gemeindeverwaltung. Die Plätze werden nach § 3 (Kreis der Berechtigten) der Satzung über die Benutzung der Kindergärten und der Kinderkrippe der Gemeinde Wabern belegt. Bei der Aufnahme ihres Kindes benötigen wir ein aktuelles ärztliches Attest und den Nachweis des Impfschutzes gegen Masern (Kopie Impfausweis).

### **INFOS IM ANHANG**

[Anlage 1](#) *Anmeldung und Änderung*

*Kinder ab Vollendung des 1. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres für den Besuch der Kinderkrippe Wabern*



## 1.6 Gesetzliche Grundlagen / Schutzauftrag

Richtlinien für den Betrieb der Kinderkrippe Wabern sind das Sozialgesetzbuch VIII und das Hessische Kinderförderungsgesetz (KIFöG), die die Grundlage für die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Wabern bilden.

In unserer Kinderkrippe arbeiten wir auf Grundlage des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) und des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) sowie den Rahmenrichtlinien für Integration im Schwalm – Eder – Kreis. Allgemeine Grundlage ist das SGB VIII, das Betreuung, Erziehung und Bildung als Aufgabe der Tageseinrichtungen für Kinder beschreibt. Die Einrichtung unterliegt zudem den Vorschriften des Gesundheitsamtes, des Arbeitsschutzgesetzes sowie des Infektionsschutzgesetzes.

Wir verpflichten uns zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Homberg/Efze zum Schutz des Kindeswohls (§ 8 SGB VIII). Das heißt, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, wie sie z.B. durch schwierige Familiensituation oder Vernachlässigung entstehen kann, versuchen wir zunächst gemeinsam mit den Eltern eine Lösung zu finden. Erscheinen diese Maßnahmen nicht ausreichend, ziehen wir externe Fachkräfte und ggf. auch öffentliche Beratungsstellen hinzu. Parallel informieren wir den Träger der Einrichtung über den Verdachtsfall. Das Wohlergehen und Wohlbefinden der Kinder ist maßgebliche Voraussetzung dafür, dass kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse gelingen.

Der Träger dieser Einrichtung verpflichtet sich, keine Personen zu beschäftigen, die wegen einer Straftat entsprechend § 72a SGB VIII verurteilt worden sind und verlangt von jeder bei ihm beschäftigten Person ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Datenschutz in der Einrichtung ist uns wichtig: Die Erzieher\*innen sowie die Verwaltung erfahren im Alltag viele persönliche Informationen über das Kind und seine Familie. Unser Grundsatz ist, Daten nur zweckgebunden zu erheben und zu verwenden und den Schutz der erhobenen Daten zu gewährleisten.

In der Kinderkrippe Wabern kommen Richtlinien, Empfehlungen des Brand-, Gesundheits- und Unfallschutzes zur Anwendung.

### INFOS IM ANHANG

[Anlage 2 Links zu den gesetzlichen Grundlagen](#)

## 1.7 Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII / Schutzkonzept

### Umgang mit konkreten Gefährdungen des Kindeswohls

Der Schutz unserer Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Seit der Einführung des § 8a SGB VIII sind Verfahren festgelegt, die eine koordinierte und fachlich angemessene Zusammenarbeit im Kinderschutz regeln. Es besteht für alle Beteiligten eine Verpflichtung, diese rechtlichen Vorgaben des Schutzauftrages aufmerksam wahrzunehmen. Ziel ist es, eine drohende oder akute Kindeswohlgefährdung zu erkennen, Hilfen und Unterstützung einzuleiten, um eine altersentsprechende und gesunde Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Bei einer Gefährdungseinschätzung, z.B. Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Gewalt wird eine „Insofern erfahrene Fachkraft (IseF)“ von der Erziehungsberatungsstelle im Schwalm – Eder – Kreis beratend hinzugezogen. Gemeinsam werden Beobachtungen gesammelt und eine Gefährdungsprognose erstellt. Wir versuchen immer, die Eltern für eine Kooperation zu gewinnen, damit geeignete Hilfen und Maßnahmen zum Schutz der Kinder frühzeitig und erfolgreich eingeleitet werden können. Werden diese Hilfen allerdings nicht in Anspruch genommen und es besteht akute Gefahr, sind wir zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

### INFOS IM ANHANG

[Anlage 3 Übersicht zu „Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“](#)

## 1.8 Krisenintervention

Das Wohlergehen und Befinden des Kindes stehen für uns an erster Stelle. So ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Eltern bei einer plötzlichen Erkrankung oder einem Unfall sofort benachrichtigen. Hierfür existieren in unserer Einrichtung Telefonlisten, in denen wichtige Telefonnummern der Eltern bzw. beauftragter Bezugspersonen verzeichnet sind und ständig durch Überprüfungen aktualisiert werden. Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung liegt es in unserer Verantwortung, eine zum Wohle des Kindes angemessene Hilfe anzubieten, bzw. das Kind vor weiteren Gefährdungen zu schützen.

## 1.9 Infektionsschutz und Hygiene

Kindertagesstätten nehmen im Hinblick auf den Infektionsschutz eine besondere Stellung ein. Viele Kinder und ein enger Kontakt beim Spielen begünstigen die Übertragung von Keimen und dadurch ein gehäuftes Auftreten von Infektionskrankheiten. Durch ein gutes Hygienemanagement können Kinder und Erzieher\*innen, aber auch Eltern (z.B. schwangere Mütter) vor ansteckenden Krankheiten geschützt werden. Unsere Einrichtung wird hinsichtlich der Einhaltung der Hygienevorschriften vom Gesundheitsamt Schwalm – Eder regelmäßig überprüft. Es besteht ein Hygieneplan, der für alle Angestellten verbindlich und auf unsere Kinderkrippe angepasst ist. Zudem haben alle Mitarbeiter durch das Gesundheitsamt eine Hygieneschulung erhalten, welche durch eine Belehrung seitens der Kinderkrippenleitung alle 2 Jahre aufgefrischt wird.

Durch die Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen kann jeder Einzelne zum Infektionsschutz beitragen und sich und andere vor Erkrankungen schützen. Uns ist es wichtig, dass auch die Kinder schon früh mit einfachen Hygieneregeln vertraut gemacht werden, z.B. regelmäßiges und gründliches Händewaschen und Niesen in die Armbeuge. Alle Eltern erhalten bei der Aufnahme ihres Kindes in unserer Einrichtung ein Merkblatt des Gesundheitsamtes Schwalm-Eder, mit dem sie über ihre Pflichten/Verhaltensweisen belehrt werden, die das Infektionsschutzgesetz im Krankheitsfall vorsieht.

Eine schriftliche Erklärung über Erhalt und Kenntnis des Schreibens verbleibt in der Kinderkrippe.

Nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes müssen Gemeinschaftseinrichtungen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festlegen und durchführen. Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Die Gesunderhaltung der Kinder und Mitarbeiter, und die Vermeidung von ansteckenden Krankheiten haben oberste Priorität.

### INFOS IM ANHANG

[Anlage 4](#) Mitwirkungspflicht der Sorgeberechtigten gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

[Anlage 5](#) Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz



## 1.10 Meldepflichtige Krankheiten

Kranke Kinder sollen die Einrichtung grundsätzlich nicht besuchen. Bei ansteckenden, sowie schwerwiegenden Erkrankungen schreiben die gesetzlichen Bestimmungen eine Meldepflicht vor. Das Kind darf nach einer ansteckenden und/oder schwerwiegenden Erkrankung, unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist, die Kita wieder besuchen. Bei Gastroenteritis darf das erkrankte Kind frühestens nach 48 Stunden die Einrichtung wieder besuchen. Bei Kindern mit chronischen und allergischen Erkrankungen, die auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, gelten bestimmte Richtlinien. Nur wenn die aktuelle schriftliche Verordnung mit Vorgaben zur Dosierung in einem Medikationsbogen vorliegt und die Erziehungsberechtigten ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben, wird eine eingewiesene Fachkraft die benötigten Medikamente verabreichen. Falls ein Integrationskind besondere Arzneimittel oder Injektionen benötigt, wird eine Fachkraft vom Arzt darin eingewiesen. Hausmittel, Globuli, Cremes oder Ähnliches müssen von den Eltern zuhause verabreicht werden. Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Wabern

In der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Wabern heißt es in § 9:

(7) Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Tageseinrichtung für Kinder verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt nach § 4 Abs. 3. Wenn Kinder aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen die Tageseinrichtungen für Kinder nicht besuchen können, sind sie von den Erziehungsberechtigten umgehend, jedoch spätestens bis 8:30 Uhr, am gleichen Tag unter Angabe der vermutlichen Fehlzeit bei der Leitung als abwesend zu melden.

(8) Wird von Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtung für Kinder eine Erkrankung oder Verletzung eines Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten nach entsprechender Benachrichtigung verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen.

### INFOS IM ANHANG

[Anlage 6 Übersicht über ansteckende Krankheiten und die dabei zu beachtenden Regelungen des IfSG](#)

## 1.11 Informationsflüsse und Sozialdatenschutz

Grundsätzlich sind alle Informationen über das einzelne Kind als Sozialdaten zu werten. Somit unterliegen sie dem Sozialdatenschutz und werden dementsprechend geschützt. Das heißt, dass keine personenbezogenen Daten ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten an Dritte weitergegeben werden dürfen. Dies gilt z.B. auch für das Veröffentlichen von Fotos.

Die Erzieherinnen üben ihre Tätigkeit im Rahmen der dienstlichen Schweigepflicht aus.



## 1.12 Unsere Räumlichkeiten und ihre Ausstattung

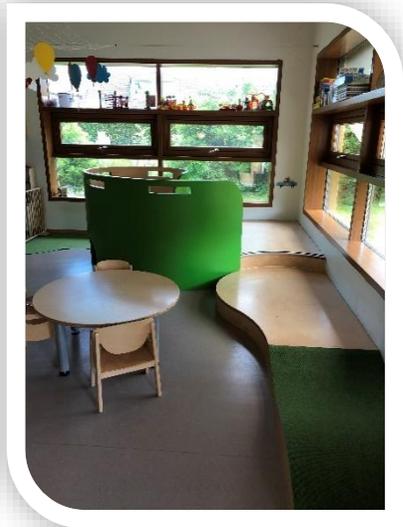
Die Kinderkrippe ist für 3 Kindergruppen konzipiert. Sie verfügt über 3 Gruppenräume mit jeweils ca. 50 m<sup>2</sup> Größe. Von jedem Gruppenraum sind jeweils ein eigener Sanitärraum mit Waschrinne, Spiegelfront, Krippentoilette und Wickeltisch mit Treppe sowie ein Ruheraum mit individuellen Schlafmöglichkeiten zugänglich.

Des Weiteren befindet sich in unserem Haus ein Bewegungsraum, eine Küche, eine Elternsitzecke, eine Info - Wand und ein Gäste/Behinderten WC mit integrierter Dusche. Für die Mitarbeiter steht ein Büro, ein Team - Raum, ein Materialraum, ein Hauswirtschaftsraum, ein Technikraum und ein Personal WC zur Verfügung.

Die drei Gruppenräume sind farblich unterschiedlich gestaltet.

Auch die jeweils angrenzenden Schlaf- und Sanitärräume sind

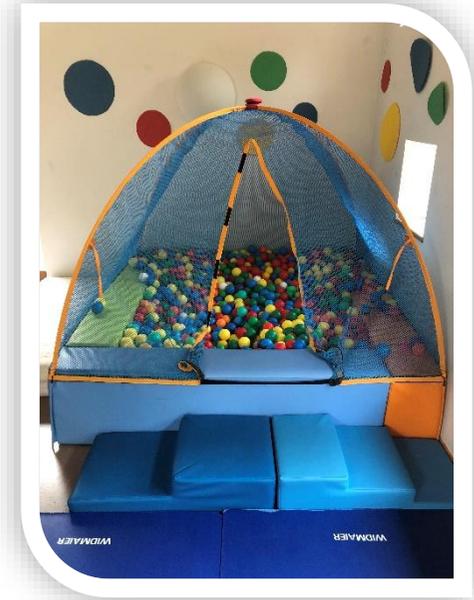
in den Farben Rot, Blau und Grün gehalten. Jeder Gruppenraum hat verschiedene Spielecken, wie z.B. eine Spiel- und Bauecke, eine Spiegel- und Magnetwand sowie eine zweite Ebene mit Treppenstufen, Schrägen und einer Höhle. Die Gruppenräume verfügen über große Fensterfronten und kleine Gucklochfenster sowie eine Tür zum Außengelände. Bausteine, Fahrzeuge, Stecksteine, Tücher, Kissen, Decken, Kartons und Taschen, Puppen, Stofftiere, Puzzles, Spiele für Krippenkinder, Knete, Stifte, Papier, Kleber, Farben, Scheren, Bücher, Erkundungswürfel und wechselnde Naturmaterialien können von den Kindern genutzt werden. Das Material in den Gruppenräumen ist dem Alter der Kinder entsprechend ausgewählt. Es wird übersichtlich in Umfang und Aufbewahrung angeboten. Von Zeit zu Zeit wird es mit anderen Materialien ausgetauscht.



In den Schlafräumen stehen den Kindern individuelle Schlafmöglichkeiten wie z.B. Holzbetten, Schaummatratzen oder Reisebetten zur Verfügung. Der Raum ist durch einen Vorhang zu verdunkeln.



Der Bewegungsraum ist mit einer Rutsche, einem Bällebad, einer Kletterwand, Kletterbausteinen, Matten, Bällen und Hüpfpferden ausgestattet. Auch der Flur vor den Gruppen wird für den Bewegungsdrang der Kinder (wie z.B. Bobby Car fahren oder rennen/toben) genutzt.

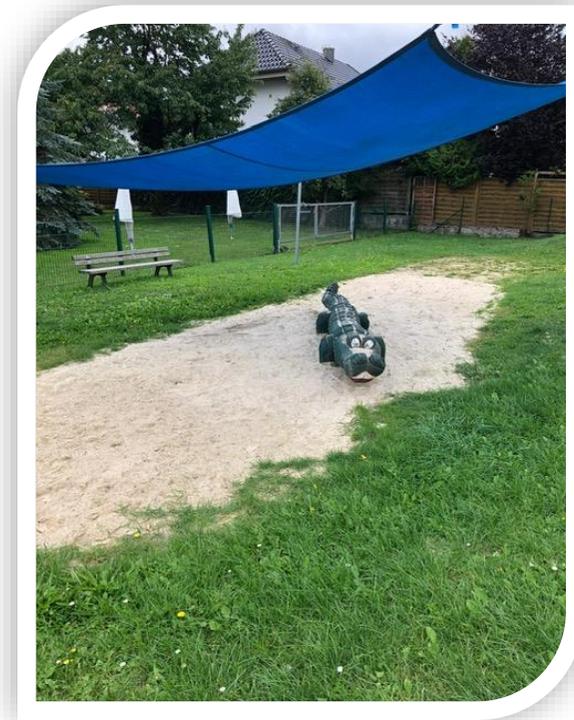


Im vorderen Bereich der Kinderkrippe befindet sich eine funktionale Küche. Das Mittagessen wird in Wärmebehältern angeliefert und von den Erzieherinnen ausgeteilt. Alle Außentüren führen ebenerdig auf das Außengelände der Kindertagesstätte und der Kinderkrippe.



### 1.13 Außenanlage

Unser Außengelände bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Bewegungs-, Sinnes- und Naturerfahrung. Mit unterschiedlichen Bodenbelägen (Wiese, Sand, Steine), einer Hügellandschaft mit integrierter Rutsche, einer Hängematte, zwei Schaukeln und einer Holzhütte können die Kinder ihre Bewegungs- und Experimentierfreude ausleben. In unserem großen Sandkasten steht ein Holzkrokodil zum Klettern zur Verfügung. Jeder Gruppenraum hat einen kleinen Terrassenbereich mit Spiel- und Sitzmöglichkeiten.



## 2 Leitgedanke

In unserer Kindertagesstätte arbeiten wir auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans. Wir, die Erzieherinnen der Kinderkrippe orientieren uns pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten zum Wohl des Kindes familienergänzend mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Voraussetzung für ein gutes Miteinander von Erzieherinnen, Kind und Eltern ist die Beteiligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Kinder an der pädagogischen Arbeit und ein regelmäßiger, wechselseitiger Austausch von Informationen.

Durch unser familienergänzendes pädagogisches Angebot für Kinder vom 1. vollendeten Lebensjahr bis zum 3. vollendeten Lebensjahr, wird die gesamte Kindesentwicklung altersgerecht angeregt und gefördert.

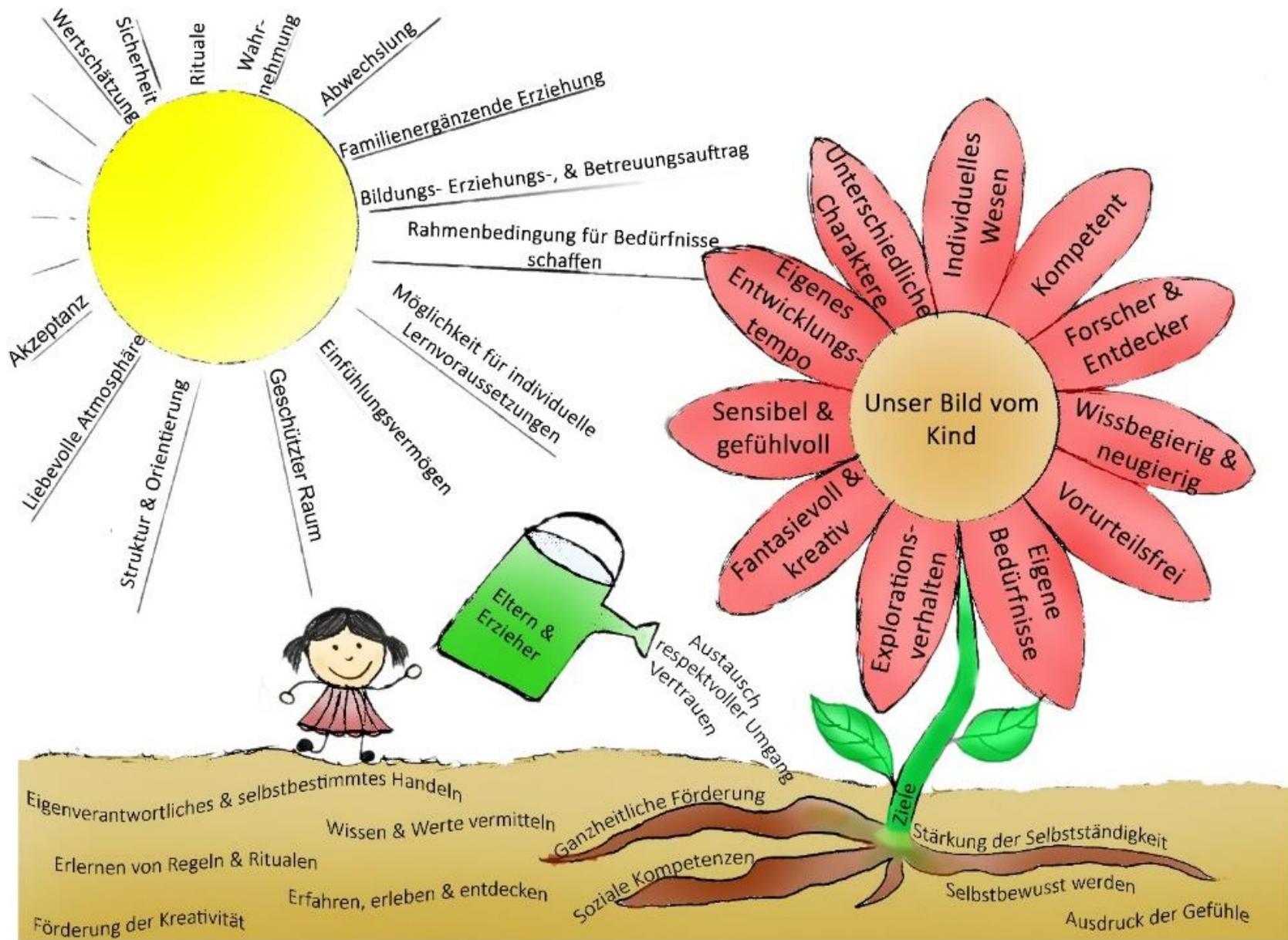
Wir sehen das Kind als eine Persönlichkeit, die von Geburt an aktiv, kompetent und selbstwirksam seine gesamte Lebensumwelt zu erobern und zu begreifen versucht. Das Kind verlangt nach seinem Entwicklungsstand entsprechender Befriedigung der körperlichen, seelischen, kognitiven und sozialen Bedürfnisse.

Als Voraussetzung für eine ganzheitliche Erziehung/Begleitung des Kindes, sehen wir eine sichere Beziehung zwischen Erzieherin und Kind. Dabei ist die Haltung der Erzieherin gegenüber dem Kind von Achtsamkeit und Respekt geprägt.

Besonderheiten des Kindes, sein eigenes körperliches und geistiges Entwicklungstempo und seine Interessen werden gesehen, akzeptiert und in den Krippenalltag integriert. Das Kind wird von der Erzieherin in seiner Autonomie, seiner Individualität und seiner Persönlichkeit gestärkt. Sein Interesse mit der Welt in Verbindung zu treten und zu Lernen wird durch eine bedürfnisgerechte Umgebung geweckt.



### 3 Unser Bild vom Kind



## 4 Unser pädagogisches Konzept

### 4.1 Zielsetzung und pädagogische Umsetzung

Gesetzliche Grundlage unserer Arbeit in der Kinderkrippe ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan.

Unter Pädagogik und Bildung verstehen wir die ganzheitliche Förderung aller Bereiche durch entsprechende, dem Kind und Alter angemessenen Angebote und Maßnahmen.

In unserer Arbeit begleiten und unterstützen wir die Kinder in ihrem Tun und Handeln und gehen eine enge Kooperation mit den Eltern ein. Die Kinder werden in verschiedenen Bereichen durch gezielte pädagogische Angebote ganzheitlich gefordert und gefördert.

Im Folgenden möchten wir die einzelnen Bereiche genauer erläutern.



## 4.2 Sprachliche Bildung

Bereits nach der Geburt taucht der Säugling in die Welt der Sprache ein. Das Kind durchläuft eine Reihe von Entwicklungsstufen und benötigt hierfür viele Lernschritte. Wir gehen auf diese einzelnen Entwicklungsstufen mit viel Einfühlungsvermögen ein, um dem Kind so den Weg in die Welt der Sprache zu erleichtern. Die Wiederholungen im täglichen Miteinander sind hier sehr wichtig. Ebenso Bestandteil sprachlicher Bildung ist die kindliche Erfahrung rund um die Buch-, Erzähl- und Schriftkultur. Diese beginnt in den ersten 3 Lebensjahren z.B. durch Bilderbuchbetrachtungen. Hier lernt das Kind die Sprache kennen, lernt zuzuhören und sich zu konzentrieren.

*In der Kinderkrippe fördern wir die sprachliche Bildung durch:*

- *Bilderbücher anschauen und vorlesen*
- *Geschichten erzählen*
- *Kreis- und Singspiele*
- *Wortspiele*
- *Fingerspiele*
- *Rollenspiele, Spiele mit Fingerpuppen*
- *nicht in "Babysprache" mit den Kindern sprechen*
- *wir sind dem Kind gegenüber "Vorbild", indem wir unsere Handlungen sprachlich begleiten*

### 4.3 Mathematische Bildung

Schon Kinder unter 3 Jahren kennen Begrifflichkeiten wie Menge (groß, klein, viel, wenig), verschiedene Formen usw. und gehen damit spielerisch um. Wir unterstützen und fördern den Wissensdrang der Kinder, viele Dinge kennen zu lernen.

*In der Kinderkrippe fördern wir mathematische Bildung durch:*

- *Farb- und Formzuordnungsspiele*
- *Vergleichen und Sortieren*
- *Zählen bei verschiedenen Tätigkeiten (Finger abzählen, Kinder zählen ...)*
- *im alltäglichen Spiel sprachlich formulieren (da liegen zwei Bücher, eine Tasse und noch eine Tasse sind zwei Tassen, drei Kinder sitzen dort am Tisch...)*
- *kleine Gefäße in große Gefäße stellen*
- *viel, wenig, gleichviel mit alltäglichen Dingen erklären*



## 4.4 Umwelterziehung und -Bildung

Schon in jungen Jahren baut ein Kind eine Beziehung zu seiner Umwelt auf.

Kinder entdecken Vieles selbst, indem sie es erkunden und probieren. Bei manchen Dingen brauchen sie jedoch Erklärung, Hilfe und die Unterstützung von Erwachsenen. Wir wollen den Kindern diese Hilfe geben und sind Wegbegleiter beim Erkunden ihrer Umwelt.

*In der Kinderkrippe fördern wir die Umwelterziehung und -bildung durch:*

- *Bereitstellen von Naturmaterialien*
- *kleine Experimente*
- *Spielen im Garten*
- *Spaziergänge*
- *Kastanien sammeln*
- *Einsäen von Samen und beobachten des Wachstums*
- *wir versuchen die Räume so zu gestalten, dass sie zum Erobern, Erkunden, und Entdecken einladen*
- *Tiere im Garten beobachten und sprachlich kommentieren (Vögel, Regenwurm ...)*

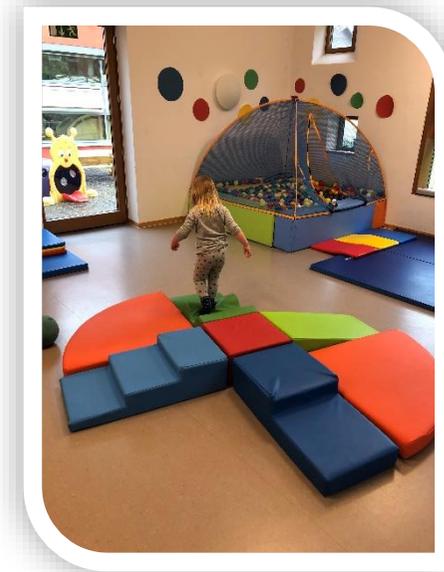


## 4.5 Bewegungserziehung

Die Grundlagen für die gesamte motorische Entwicklung werden bereits in der frühen Kindheit gelegt. Grundlegende Bewegungsfertigkeiten werden in den ersten 3 Jahren ausgebildet und die Körperbeherrschung nimmt zu. Wir bestärken das natürliche kindliche Interesse in der unmittelbaren Umgebung und motivieren die Kinder zu Aktivitäten. Wir bieten den Kindern im Tagesablauf vielfältige Möglichkeiten an, um ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben.

***In der Kinderkrippe fördern wir Bewegung durch:***

- *Tanz - und Bewegungsspiele im Sitzkreis*
- *die räumliche Ausstattung der Gruppe (Podeste zum Steigen, Verstecken, Rutschen)*
- *genügend Raum zum Krabbeln schaffen*
- *Bewegung im Bewegungsraum der Einrichtung (hüpfen, rennen, toben, springen)*
- *verschiedene Schaumstoffpodeste*
- *Bewegung auf dem Flur (Fahren mit dem Bobby Car, Ballspiele, rennen)*
- *Motorikwände in den Gruppenräumen und im Flur*
- *Spielen im Garten*

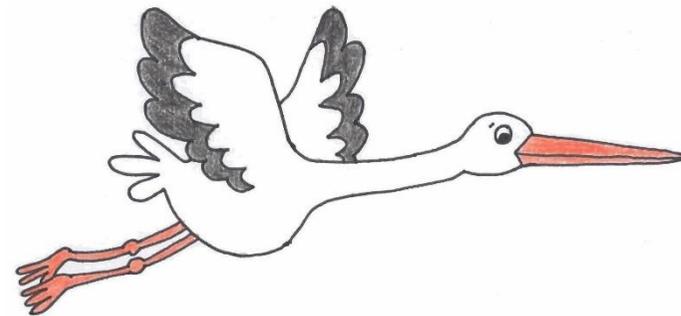


## 4.6 Musikalische Erziehung

Kinder haben große Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften verschiedener Materialien zu erforschen. Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit eines Kindes.

*In der Kinderkrippe fördern wir musikalische Erziehung durch:*

- *Lieder singen*
- *Kreis- und Fingerspiele*
- *Singspiele*
- *Entdecken und Musizieren mit Musikinstrumenten*
- *Kniereiterspiele*
- *Anhören von CDs*
- *Musikmachen mit Alltagsgegenständen*
- *Musikinstrumente selbst gestalten*
- *Klanggeschichten*



## 4.7 Gesundheitserziehung

Gesundheit ist ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden. Dabei spielen nicht nur die Faktoren Bewegung, Ernährung, Hygiene und Körperpflege eine Rolle. Auch die Förderung der Lebenskompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Einfühlungsvermögen im Umgang mit Stress und negativen Emotionen, Kommunikation und Problemlösungen finden hier ihren Platz.

***In der Kinderkrippe fördern wir Gesundheitserziehung durch:***

- *tägliches Aufschneiden von Obst und Gemüse*
- *gesundes Mittagessen*
- *Grundregeln der Hygiene (Händewaschen nach dem Toilettengang, vor dem Essen und nach dem Essen)*
- *das regelmäßige Wickeln oder der Toilettengang*
- *ausgewogener Tagesablauf (Bewegungszeit – Ruhezeit)*
- *Mittagsschlaf*
- *Aufhalten in der freien Natur*
- *positive Einstellung vorleben*
- *sich Selbst und Andere kennen lernen*
- *Körpererfahrungen machen durch Rasierschaum, Creme, Malfarben...*



## 4.8 Naturwissenschaften und Technik

Kinder zeigen hohes Interesse an Alltagsphänomenen der Natur und an Techniken. Sie sind bestrebt, herauszufinden und nachzuforschen, "warum Etwas so ist", oder "wie Etwas funktioniert". Durch das Forschen und Experimentieren werden neue Möglichkeiten ausprobiert. Das Kind entwickelt neue Ideen, welche es umsetzen möchte. Dadurch werden Kreativität, Kognition (Erkennen, Wahrnehmen) und die Phantasie gefördert.

***In der Kinderkrippe fördern wir Natur- und technische Bildung durch:***

- *Experimente mit verschiedenen Materialien*
- *Sinnesübungen (Tasten, Hören, Schmecken, Riechen, Fühlen)*
- *Bilderbücher und Geschichten*
- *Baden und Planschen*
- *Bereitstellen von Behältnissen für das Schütten von einem Behälter in einen Anderen*
- *Bereitstellen verschiedenster Naturmaterialien*



## 4.9 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung, Kreativität

Ästhetische Bildung ist vor allem die Bildung von sinnlicher Wahrnehmung und Kreativität. Ästhetische Bildung stellt die Erfahrung mit allen Sinnen in den Mittelpunkt. Im kreativen und gestalterischen Bereich bieten wir in unserer Einrichtung Zeit, Raum, Möglichkeiten und Anreize, bei denen die Kinder ihre Vorlieben, Begabungen und Interessen entdecken und vertiefen können.

***In der Kinderkrippe fördern wir ästhetische Bildung und Kreativität durch:***

- *Bereitstellen verschiedener Materialien (Papier, Stifte, Wachsmalkreiden, Kleister, Wasserfarben, Knete, verschiedene Naturmaterialien ...)*
- *Tast- und Fühlspiele*
- *aufmerksam machen und nahebringen auf alles "Schöne"*
- *Schaffung einer angenehmen Atmosphäre in den Räumen*

*„Hilf mir, es selbst zu tun.  
Zeig mir, wie es geht.  
Tu es nicht für mich.  
Ich kann und will es allein tun.  
Hab Geduld, meine Wege zu begreifen.  
Sie sind vielleicht länger.  
Vielleicht brauche ich mehr Zeit,  
weil ich mehrere Versuche machen will.  
Mute mir auch Fehler zu  
denn aus ihnen kann ich lernen.“<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Maria Montessori (1870 – 1952), italienische Ärztin und Pädagogin.

## 5 Pädagogische Angebote

Der Morgenkreis und andere Angebote werden in den gesamten Tagesablauf integriert. Im Morgenkreis und während eines Angebots findet eine gezielte Förderung statt. Hier ist es uns sehr wichtig, an den Stärken des einzelnen Kindes anzusetzen, da hier das Selbstbewusstsein gestärkt wird. Natürlich ist es wichtig alters- und entwicklungsentsprechende Aktivitäten anzubieten, um eine Über- oder Unterforderung zu vermeiden.

### ***Beispiele für gezielte Angebote und Morgenkreisaktivitäten in unserer Kinderkrippe:***

- *Gespräche*
- *Fingerspiele, Kniereiterspiele*
- *Bewegungsspiele*
- *Sinnesspiele*
- *Bastelarbeiten*
- *Umwelterfahrungsspiele*
- *Wasser- und Sandspiele*
- *Musikinstrumente*
- *Bilderbücher, Geschichten*
- *Kreisspiele, Tanzspiele*
- *Farben, Formen, Größen*
- *Rollenspiele*
- *kreative Angebote*
- *Feste feiern*
- *Tischspiele, Puzzle, Zuordnungsspiele*

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich maßgeblich am Situationsansatz. Wir wollen ihr Kind im jeweiligem Entwicklungsstand abholen. Orientierung gibt uns dabei das Interesse, Vorliebe oder ein aktuelles Thema ihres Kindes.

Kinder wollen sich in "100 verschiedenen Sprachen" ausdrücken - wir geben ihnen die Möglichkeiten dazu.



## 6 Inklusion / Integration

*„Inklusive Pädagogik ist jener pädagogische Ansatz, der bei Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern besonderen Wert auf die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität (Vielfalt) legt und Methoden und Strategien beschreibt, die Ausgrenzung und Diskriminierung verhindern“<sup>2</sup>*

**I** ndividualität, Vielfalt  
**N** ormalität  
**K** ultur  
**L** ernen, leben, lieben  
**U** nterschiedlich  
**S** prache, Spiel und Spaß  
**I** ch bin ich  
**O** rientierung  
**N** iemand ist allein

---

<sup>2</sup> Prengel 2010, S.18 ff. Zitat aus BEP

Inklusion bedeutet für uns:  
„Es ist normal, verschieden zu sein“

**Für unsere Arbeit mit und am Kind bedeutet das:**

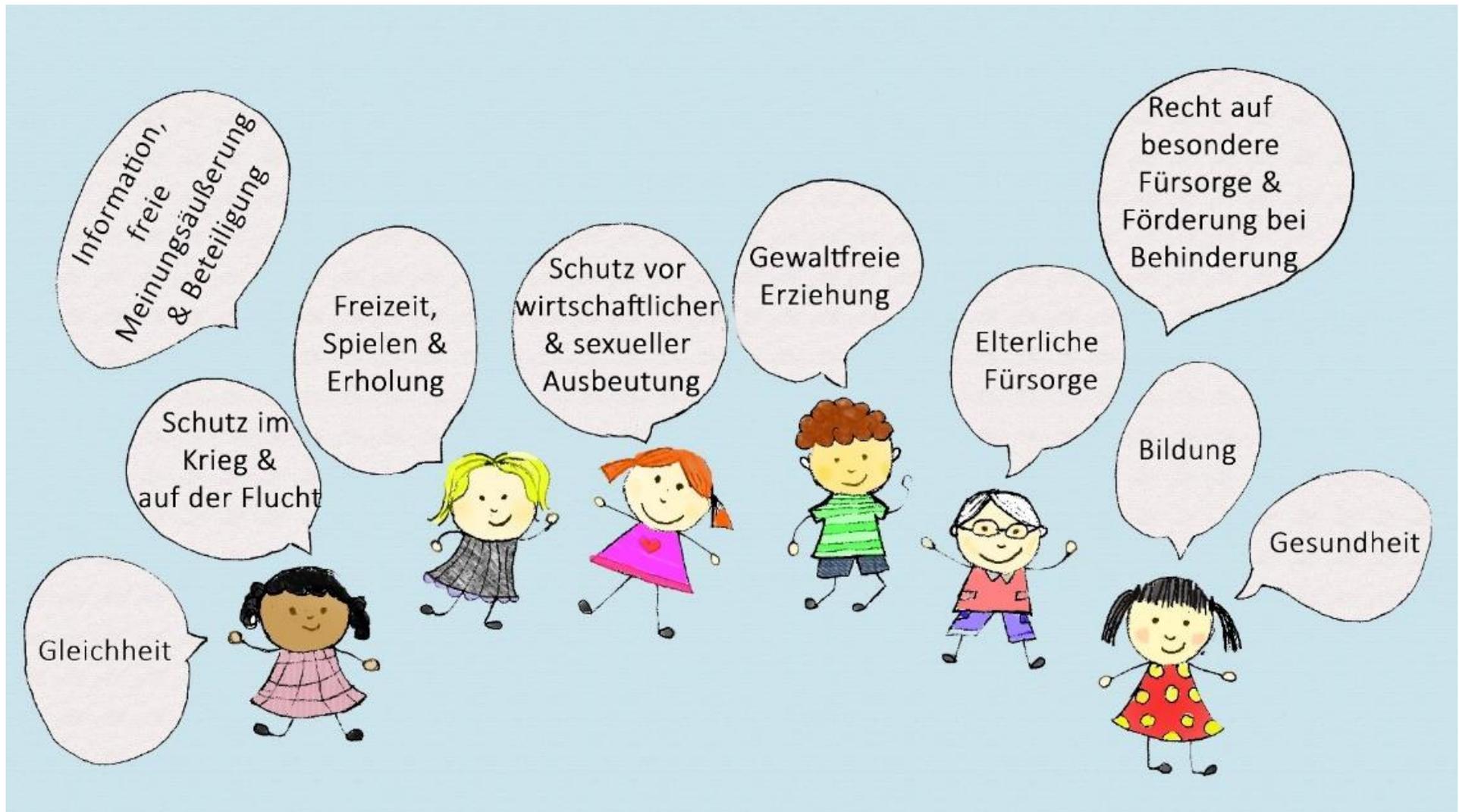
Wir achten und akzeptieren Kinder mit Beeinträchtigungen, begegnen ihnen mit Respekt sowie allen anderen Kindern auch. Wir sind offen gegenüber anderen Kulturen, Sprachen und Religionen. Wir ermöglichen Kindern mit und ohne Beeinträchtigung die individuelle Förderung, indem wir unsere Umgebung den Lebensbedürfnissen anpassen. Wir leben Inklusion, indem wir allen Kindern, die unsere Einrichtung besuchen, die gleichen Rechte und Chancen ermöglichen. Wir sind offen für jeglichen Austausch mit allen Eltern und sichern so die gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder.

Die Erziehung, Bildung und Betreuung finden in der jeweiligen Gruppe gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung statt. Für Kinder mit auffälligem Verhalten und/oder seelischen, physischen oder psychischen Behinderungen oder von Behinderung bedroht, kann eine Integrationsmaßnahme beantragt werden. Der Antrag wird von den Eltern und dem Träger der Einrichtung gestellt und vom Land Hessen bzw. dem Schwalm-Eder-Kreis finanziell unterstützt.

Voraussetzung für eine Integrationsmaßnahme ist die Feststellung des Entwicklungsstandes durch den Amtsarzt und die Vergabe von zusätzlichen Fachkraftstunden. Daraufhin wird ein Förderplan erstellt, welcher auf die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungsprozesse des Kindes eingeht. Gezielte Aktivitäten und Kleingruppenarbeit kann dem Kind helfen, sich leichter in die Gruppe zu integrieren, und fördert die Einbindung in das übrige Gruppengeschehen.



## 7 Kinderrechte



**Die Bedeutung der Kinderrechte in unserer Einrichtung:**

**Gleichheit:** *Ich bin einzigartig und individuell.*

**Gesundheit:** *Ich möchte, dass es mir gut geht und an Nichts fehlt.*

**Bildung:** *Ich möchte spielend Lernen in meinem eigenen Tempo, nach meinen eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten.*

**Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung:** *Ich äußere meine Meinung, werde gehört und darf gleichberechtigt mitbestimmen.*

**Freizeit, Spielen und Erholung:** *Ich darf mir meine Spielkameraden selbst aussuchen, darf Spaß haben und habe das Recht auf Erholungszeiten (Ferien).*

**Elterliche Fürsorge:** *Ich werde in meiner Familie umsorgt und geliebt.*

**Gewaltfreie Erziehung:** *Ich darf mich körperlich und seelisch gewaltfrei entwickeln.*

**Schutz im Krieg und auf der Flucht:** *Ich darf mich auch in Krisensituationen geschützt fühlen.*

**Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung:** *Ich darf Nein sagen zu Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.*

**Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:** *Ich bin besonders, und habe das Recht so wie alle anderen auch, aktiv in der Gemeinschaft zu leben, umsorgt und gefördert zu werden.*

## 8 Partizipation (Beschwerdemanagement)

Beschwerden von Kindern, Eltern und Kooperationspartnern drücken, schriftlich oder mündlich, ihre Unzufriedenheit aus. Im alltäglichen Miteinander gehören Konflikte sowie Beschwerden zum Leben dazu. Unsere Aufgabe ist es, die Angelegenheiten ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und möglichst abzustellen. Beschwerden können auf Fehler hindeuten, bedeuten jedoch auch eine Chance für jede/n Beteiligte/n etwas zu lernen, die eigene Meinung zu reflektieren und gegebenenfalls etwas zu ändern. Es ist der Leitung und dem Team unserer Einrichtung wichtig, ihre Beschwerden vertraulich zu behandeln, zeitnah zu bearbeiten und möglichst abzustellen.

### INFOS IM ANHANG

#### *Anlage 7 Handlungsschritte bei Beschwerdeingang*

Die Selbstbestimmung oder Mitbestimmung beginnt bei Kindern in der Krippe bereits mit den Grundbedürfnissen, wie z.B.

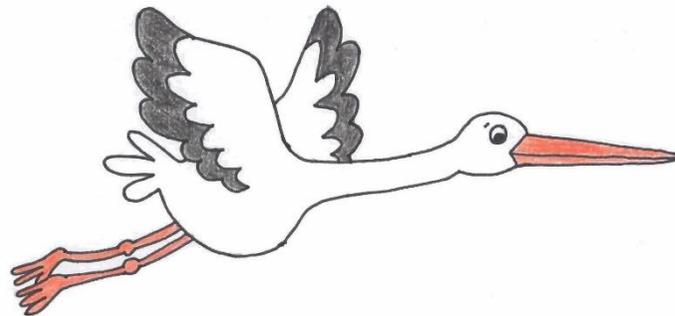
- Essen
- Trinken
- Schlafen

Hierfür sind ein feinfühliges Umgang, Empathie und genaues Beobachten des Verhaltens des Kindes besonders wichtig, da die Kommunikation des Kleinkindes überwiegend nonverbal stattfindet. Dabei gehen die Erzieherinnen auf die Bedürfnisse jedes Kindes individuell ein. Das Kind erlebt seine Selbstwirksamkeit im Tun und Handeln mit der Erzieherin. Mit der Äußerung „will alleine“ drückt sich die Motivation des Kindes zum eigenen Handeln aus. Es sollte ein Gleichgewicht zwischen Struktur und Individualität im Handeln geschaffen werden. In diesem Rahmen kann das Kind sich neue Kompetenzen aneignen, bekommt Selbstsicherheit und kann Ängste abbauen.

**Beispiele zur Mitbestimmung aus unserem Krippenalltag sind:**

- Tagesablauf (spielen im Garten, Gruppenraum oder Bewegungsraum)
- Morgenkreis (Lieder- und Spielauswahl)
- Essenssituation (Platzwahl, Obst- und Getränkewahl, selbstständiges holen von Lätzchen/Löffel, Geschirr abräumen)
- Auswahl des Beschäftigungsmaterialies
- Toilettengang
- Ruhephasen

*„Bis jetzt hing alles vom guten Willen  
und von der guten oder schlechten Laune des Erziehers ab.  
Das Kind war nicht berechtigt, Einspruch zu erheben.  
Dieser Despotismus muss ein Ende haben.“<sup>3</sup>*



---

<sup>3</sup> Janusz Korczak (1920), Kinderarzt sowie Kinderbuchautor und bedeutender Pädagoge.

## **Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten**

Die Umsetzung des Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes, sowie der Möglichkeit für Kinder sich gegen die für sie unliebsame Situationen zur Wehr zu setzen, erfolgt vor allem über die Methoden:

- Frage - Antwort
- aktives Zuhören der verbalen Rückmeldungen der Kinder bzw. Beobachtung ihrer nonverbalen Signale (bei den jüngsten Kindern auch durch Wegdrehen, „Sich – steif – machen“ u. ä.)
- bewusste Schaffung von Möglichkeiten der Selbsterfahrung von Kindern unter Beachtung ihrer jeweiligen körperlichen und geistigen Entwicklungsstufe und unter Wahrung der Aufsichtspflicht.

### ***Beispiele zum Beschwerdeverfahren aus unserem Krippenalltag sind:***

- *nonverbale Äußerungen (Weinen, Mimik, Gestik)*
- *verbale Äußerungen (Beschwerden an Erzieherinnen „Ich will nicht“)*
- *körperliche Äußerungen (Treten, Beißen, Hauen)*
- *Trotz/Verweigerung/Willensäußerung*

Bei Beschwerden die Kinder nicht selbst äußern oder anbringen können, werden diese über Bezugspersonen innerhalb oder außerhalb der Einrichtung aufgegriffen. Durch Beobachtung und Reflektion des Kindes, unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen, verhalten wir uns wertschätzend dem Kind gegenüber und achten seine Willensäußerungen.



## 9 Ko – Konstruktion

Ko – Konstruktion bedeutet, dass Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet. Im sozialen Miteinander werden alle Beteiligten gleichermaßen eingebunden. Lernprozesse werden von Erziehern altersgerecht erarbeitet und mit dem Kind gemeinsam umgesetzt. Die Kinder können ihre Kompetenzen entfalten und „Neue“ erlernen. Unterschiedliche Fertig- und Fähigkeiten einzelner Kinder können für die Gruppe eine große Bereicherung darstellen. Hier ist das pädagogische Handeln der Erzieherinnen gefragt, das Kind abzuholen, zu begleiten und zu stärken.

### *Unsere Ziele der Ko – Konstruktion:*

- *Zusammen mit Anderen Probleme lösen*
- *Ideen austauschen*
- *neue Inhalte gemeinsam erarbeiten*
- *verschiedene Perspektiven kennenlernen*
- *die Kinder lernen durch Zusammenarbeit mit Erziehern und Gleichaltrigen*

## 10 Beobachtung / Dokumentation

### 10.1 Portfolio

Themen der Dokumentation sind die Kompetenzen, die das Kind erreicht hat

Für jedes Kind wird ein aussagekräftiger Ordner erstellt

Sichert die Qualität und Professionalität unserer pädagogischen Arbeit

# Portfolio

Individuell und persönlich auf das Kind bezogen

Das Portfolio macht nur das Erreichte sichtbar, niemals die Defizite

Das Portfolio ist ein umfassendes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, das die Entwicklung der Kinder in unterschiedlichen Formen darstellt.

- Fotos
- selbstgestaltete Bilder
- Lieblingslieder
- Bilder der Familie
- gebastelte Werke

Die Erzieher\*innen halten die Ergebnisse der Entwicklung in schriftlicher und bildlicher Form von jedem Kind fest. Das Kind ist dabei der Hauptakteur. Die Eltern werden in der Anfangszeit gebeten, etwas Persönliches über ihr Kind zu schreiben. Die Portfolioarbeit findet über die gesamte Krippenzeit statt. Zum Ende der Krippenzeit bekommt das Kind das Portfolio mit nach Hause. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich gemeinsam mit einer Erzieherin ihre Mappen anzuschauen.

*„Vergleiche nie ein Kind  
mit einem anderen,  
sondern immer nur  
mit sich selbst“<sup>4</sup>*

---

<sup>4</sup> Johann Heinrich Pestalozzi (1746 - 1827), Schweizer Pädagoge.



## 11 Eingewöhnung

Mit der Aufnahme in die Kinderkrippe hält sich ihr Kind oft zum ersten Mal ohne seine Eltern in einer neuen Umgebung auf. Ihr Kind verbringt künftig einen bedeutsamen Teil seines Alltags in der Einrichtung und für viele Eltern ist dies vielleicht der erste Kontakt mit einer Institution, der sie ihr Kind anvertrauen. Der erfolgreiche und von ihrem Kind und ihnen positiv erlebte Start in die neue Lebensphase, ist die Basis für das dauerhafte Wohlbefinden Ihres Kindes in der Einrichtung und den Erfolg der pädagogischen Arbeit.

Noch vor der Aufnahme ihres Kindes findet ein Aufnahmegespräch statt. Hierbei haben sie die Gelegenheit, über die Lebenssituation der Familie, die Vorlieben, Gewohnheiten und eventuelle Besonderheiten ihres Kindes zu sprechen.

Wenn die Eingewöhnungsphase beginnt, hält sich ihr Kind gemeinsam mit einem Elternteil nur eine gewisse Zeit in der Kinderkrippe auf. Die Bezugserzieherin bespricht mit ihnen, wie die Anwesenheitsdauer des Kindes schrittweise gesteigert wird, und sie sich immer mehr und mehr zurückziehen. Plötzliche und unvorbereitete Trennungsversuche sollten vermieden werden. Ein Kind in diesem Alter benötigt in der fremden Umgebung eine konstante Bezugsperson. Es gibt eine Erzieherin, die für die Eingewöhnungsphase eines bestimmten Kindes zuständig ist. Während dieser Zeit gibt es zwischen ihnen und der Erzieherin immer wieder Möglichkeiten zum Austausch, wobei auch Ängste und Unsicherheiten besprochen werden können.

Zu Beginn der Eingewöhnung führen Sie selbst die Pflegehandlungen wie z.B. Wickeln im Beisein der Erzieherin durch. Erst wenn die Erzieherin mit dem Kind vertraut ist, wickelt sie es.

Die ersten Trennungen von ihnen sind ca. 10 Minuten. Sie verlassen die Gruppe und halten sich in der Kinderkrippe auf. Das Verhalten Ihres Kindes während dieser Trennung bestimmt den Zeitpunkt und die Dauer des nächsten Trennungsversuches. Die Eingewöhnungszeit wird individuell auf jedes Kind abgestimmt.

Zeichen einer gelungenen Eingewöhnung sind z.B., dass sich ihr Kind von der Erzieherin trösten lässt, es akzeptiert, von der Erzieherin gewickelt und gefüttert zu werden, Körperkontakt wünscht und sich an die Erzieherin wendet, wenn es Geborgenheit und Schutz sucht. Die Dauer des dafür erforderlichen Zeitraums hängt von der Individualität ihres Kindes und seinen Vorerfahrungen mit Trennungssituationen ab. Die Begleitung der Eltern erfordert in der Regel ein bis zwei Wochen.

## 12 Tagesablauf

### 12.1 Bring - Phase / Ankommen

Jeder Krippentag beginnt für das Kind mit dem Ankommen. Um ihrem Kind den Übergang von Geborgenheit und Sicherheit bei Mama und Papa zur Gruppensituation zu erleichtern, hat jeder sein eigenes Ritual beim Ankommen entwickelt. So kommen manche Kinder zur Tür herein, begrüßen uns und verabschieden sich von den Eltern und los geht das Spiel. Ein anderes Kind „fliegt“ von Mama oder Papas Arm auf den Arm der Erzieherin, um erst einmal in Geborgenheit das Gruppengeschehen zu beobachten. Oder wir schauen erst einmal wie jeden Tag nach, ob unser Holzkrokodil noch im Sandkasten auf dem Außengelände steht.

Ein strukturierter Tagesablauf ist insbesondere für jüngere Kinder sehr wichtig. Sie erleben dadurch Sicherheit und Halt. Wir möchten ihnen und ihrem Kind Zeit geben, sich in der neuen Situation zurecht zu finden, und durch Rituale die Verabschiedung positiv zu gestalten. Wenn ihr Kind innerlich in der Einrichtung angekommen ist, kann es sich bis zum Morgenkreis, wenn alle Kinder eingetroffen sind, frei beschäftigen. Gegen 8.45 Uhr singen wir unser Aufräumlied: „1,2,3, das Spielen ist vorbei. Alle Kinder Groß und Klein räumen jetzt ihr Spielzeug ein. 1,2,3, das Spielen ist vorbei.“

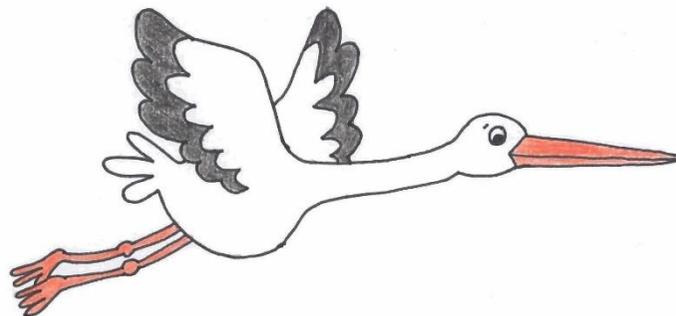
### 12.2 Morgenkreis

Um ca. 9.00 Uhr sitzen wir gemeinsam auf dem Teppich. Die Kinder begrüßen sich gegenseitig und es wird darüber gesprochen, wer heute nicht da sein kann. Die Kinder werden einzeln wahrgenommen und auch die abwesenden Kinder bleiben durch das Gespräch Teil der Gruppe. Dies trägt dazu bei, die Gemeinschaft zu spüren und das WIR Gefühl zu stärken. Danach werden Lieder gesungen, Bewegungs- und Fingerspiele gemacht. Auch der Morgenkreis findet jeden Tag statt und bildet ein wiederkehrendes Ritual im Tagesablauf. Die Kinder wissen, was sie erwartet und sie können sich anhand des immer Wiederkehrenden im Tagesablauf orientieren.

### 12.3 Frühstück

Gegen 9.15 Uhr nach dem Morgenkreis und dem anschließenden Händewaschen, holt jedes Kind seine Brottasche an den Tisch und sucht sich einen Platz. Das gesunde Frühstück wird von Zuhause mitgebracht und schafft damit für das Kind einen Bezug zur Familie. Täglich schneiden wir zusätzlich für die Kinder frisches Obst und Gemüse auf.

Essen ist ein gemeinschaftliches und sinnliches Erlebnis, entsprechend legen wir Wert darauf, dass die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden und jede Krippengruppe ihre eigene Tischkultur auch lebt. Dazu gehört z.B. die Entscheidung, Porzellangeschirr anstelle von Plastikbechern und -tellern zu verwenden. Porzellan und Glas haben eine gewisse Schwere, die die Handhabbarkeit für die Kinder sogar erleichtert. Kinder, die noch nicht alleine essen können, werden selbstverständlich gefüttert, aber wir unterstützen die Selbstständigkeitsbestrebung und bieten Hilfe an, wenn sie nicht mehr weiterkommen. Wir können dem Kind damit helfen, dass wir es probieren lassen und es im Laufe seiner Experimente selbst erlernt wie man eigentlich mit dem Löffel isst. Ein gemeinsamer Tischspruch zu Beginn der Mahlzeit vermittelt gleichzeitig die Zugehörigkeit zur Tischgemeinschaft.



## 12.4 Freispiel

Die Freispielzeit ist ein wesentlicher Teil unserer Krippenarbeit. Hier kann sich das Kind allein ein Spiel aussuchen oder auch Freunde auswählen, mit denen es sich beschäftigen möchte. Wir stehen ihrem Kind helfend zur Seite, wenn es Unterstützung braucht. Häufig finden die Kinder auch selbstständig die Spielform, mit der sie sich gerade beschäftigen möchten. So werden z.B. in der Bauecke Türme gebaut, Eisenbahnschienen verlegt oder Fahrzeuge rangiert. In der Spielküche wird gekocht, serviert und dann „aufessen“ gespielt. Sehr beliebt sind bei den Kindern die vielfältigen Bilderbücher, die sie alleine oder mit uns zusammen anschauen.

Die Freispielzeit bietet damit einen Entwicklungsraum, in dem sich die Kinder selbst in ihrem eigenen Entwicklungstempo entfalten können. Alleine mit verschiedenen Materialien und vorgegebenen Formen experimentieren, mit Sprache und Motorik, mit Phantasiespiel und festen Regelspielen. Das Spiel „alleine“ wechselt zum Spiel mit einem Partner, mit einem Freund oder dem Spiel mit den Erzieherinnen. Wir sind für ihre Kinder der „sichere Hafen“, die Ansprechpartnerin oder die aktive Mitspielerin in Augenhöhe.

*„Kinder sollen mehr spielen,  
als viele Kinder es heutzutage tun.  
Denn wenn man genügend spielt solange man klein ist,  
trägt man Schätze mit sich herum,  
aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann.  
Dann weiß man, was es heißt,  
in sich eine warme, geheime Welt zu haben,  
die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.  
Was auch immer geschieht, was man auch erlebt,  
man hat diese Welt in seinem Inneren,  
an die man sich halten kann.“<sup>5</sup>*

---

<sup>5</sup> Astrid Anna Emilia Lindgren (1907 - 2002), schwedische Schriftstellerin.



## 12.5 Beschäftigungsangebote

Häufig entsteht der Eindruck mitunter auch durch die öffentliche Berichterstattung, dass Kinder nur in gezielten pädagogischen Angeboten und Projekten etwas lernen. Da Kinder aber nicht nur bestimmte Fähigkeiten wie z.B. den Umgang mit der Schere lernen sollen, sondern auch Kompetenzen, die sie im Alltag befähigen, selbstbewusster und sicherer agieren zu können, ist es unerlässlich, dass die Krippe auch Zeit und Raum für diesen Alltag zulässt. Gelernt wird eben nicht (nur) in Angeboten, sondern auch im Alltag. Kinder wollen zudem an den alltäglichen Aufgaben beteiligt werden und sind hoch motiviert, dies auch „richtig“ zu tun und entsprechend Anerkennung dafür zu erhalten. Sie erlernen in den ersten 3 Jahren vorrangig Alltagskompetenzen (z.B. laufen, sprechen, selbstständiges essen), die sie zu einer möglichst eigenständigen Person aufwachsen lassen. Daher ist es auch wichtig, dass beim Rausgehen genügend Zeit gelassen wird, um auch mal die Schuhe oder die Jacke selbst anzuziehen und sei es nur, um dies auszuprobieren. Diese selbständig bewältigten Aufgaben bestärken jedes Kind in seiner Entwicklung und motivieren für den nächsten Schritt. Ihr Kind wächst mit der Überzeugung auf, neue Aufgaben und Situationen bewältigen zu können und diese als Herausforderungen wahrzunehmen und nicht als Momente, in denen es sich ängstlich zurückzieht.

Wenn das Wetter es zulässt, gehen wir in das Außengelände der Kinderkrippe. Der Bewegungsdrang und die Bewegungsfreude sind bei Kleinkindern besonders groß, daher achten wir auf vielfältige Bewegungsmöglichkeit. Auf dem Außengelände stehen ihrem Kind verschiedene Spielgeräte und Spielmaterialien zur Verfügung.

Wir beobachten und leisten gegebenenfalls unterstützende Hilfe.

Bei schlechtem Wetter nutzen wir unseren Bewegungsraum. Hier fordern Spielmaterialien wie Bälle, Reifen, Rutschautos, ein Bällebad und Matten zum gemeinsamen Spielen und Bewegen auf. Außerdem erkunden wir unsere Umgebung mit dem Krippenwagen außerhalb der Kinderkrippe.

Kleine Aktionen (malen, basteln usw.) erfolgen, wenn es die Gruppensituation zulässt.

Ein Krippentag ist aber nicht nur durch Kompetenzerwerb geprägt. Körperliche und emotionale Zuwendung ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass ihr Kind sich in der Einrichtung geborgen fühlt, um sich auch entspannt auf Ruhephasen einlassen zu können. Emotionale Zuwendung setzt voraus, dass die Erzieherin die Gefühle des Kindes wahrnimmt, sie benennt und darauf eingeht. Daher hat jedes Kind auch ein Anrecht darauf, seinen Stimmungen Ausdruck geben zu dürfen – auch an weniger guten Tagen.

## 12.6 Mittagessen

Das Mittagessen beginnt um 11.30 Uhr und wird von der Starthilfe Wabern zubereitet und geliefert. Vor und nach dem Essen werden die Kinder zum Händewaschen und Toilettengang begleitet.

## 12.7 Ruhen / Schlafen

Kinder im Krippenalter haben natürlicherweise noch ein hohes Schlafbedürfnis. Ab 12.15 Uhr werden die Kinder zum Schlafen gelegt. Streicheleinheiten, leises Summen eines Schlafliedes, das eigene Kuscheltier oder Schnuller erleichtern das Einschlafen. Die Schlafsituation wird von uns Erziehern begleitet. Hat ein Kind ausgeschlafen, kann es im Gruppenraum noch etwas spielen, während die anderen Kinder weiterschlafen, bis sie sich erholt haben.

## 12.8 Wickeln

Das Wickeln richtet sich ganz nach dem persönlichen Rhythmus jedes einzelnen Kindes. Jedes Kind hat einen festen Platz für persönliche Dinge wie z.B. Windeln, Feuchttücher, Wechselwäsche und Pflegecreme. Während des Wickelns haben wir die Möglichkeit, uns dem Kleinkind besonders intensiv zu widmen. Es erfährt ungeteilte Aufmerksamkeit durch liebevolle Gesten, Streicheleinheiten und sprachlicher Zuwendung. Dies sorgt für Wohlbefinden und stärkt die positive Beziehung zur Erzieherin. Gleiche Abläufe, Rituale, Fingerspiele, Spiele wie das Verstecken, Zeigen und Kennenlernen von Körperteilen geben dem Kind Sicherheit und Orientierung.

## 12.9 Knusperzeit

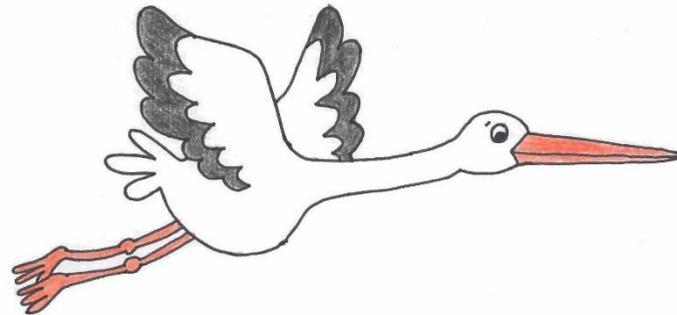
Um 14.30 Uhr wird dann zusammen „geknuspert“. Die Eltern bringen einmal im Monat Kekse oder „Knabbergeback“ von zu Hause mit.

## 12.10 Abholphase

Die Zeit der Abholung der Kinder richtet sich nach der Anmeldedauer:

7.00 oder 8.00 Uhr – 13.00 Uhr oder 7.00 oder 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Während der Abholung sollte möglichst – ähnlich wie beim morgendlichen Bringen – Zeit für ein kurzes „Tür- und Angelgespräch“ sein, um wesentliche Mitteilungen und Fragen auszutauschen.



## 13 Übergänge

### Übergang Krippe/Kita „Storchenwiese“

Die Kinder wechseln mit dem 3. Lebensjahr von der Krippe in die Kita. Die Übergänge werden flexibel gestaltet und finden im pädagogischen Alltag statt. Der Übergang von Krippe in die Kita ist für Kinder und Eltern eine neue Herausforderung und von großer Bedeutung für die Entwicklung eines jeden Kindes.

Die Erzieherinnen heißen Kinder und Eltern in der neuen Einrichtung willkommen und Sie unterstützen sie bei ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen und pflegen einen wertschätzenden Umgang mit ihnen. Die Kinder müssen ihre neue Umgebung und die Tagesstruktur kennenlernen und zu den Erzieherinnen und Kindern behutsam eine Beziehung aufbauen. Für den Übergang von Krippe in die Kita haben wir, die Erzieherinnen von Kita und Krippe zwei Modelle entwickelt. Im Abschlussgespräch in der Krippe werden den Eltern diese beiden Modelle vorgestellt. Die Eltern müssen sich dann zum Wohle des Kindes für ein Modell entscheiden.

#### **Model 1:**

Die Eltern setzen sich mit der Leiterin der Kita in Verbindung und stellen selbst die ersten Kontakte her. Sie planen im Aufnahmegespräch mit den Erzieherinnen die ersten Besuchs- und Schnuppertage. Die Eltern begleiten ihr Kind zu den Schnuppertagen in denen sie die Gruppe und Erzieherinnen kennen lernen. Eine individuelle Begleitung durch die Erzieherinnen ist hier von großer Bedeutung. Die Eltern geben dann Rückmeldung an die Erzieherinnen der Krippe.

#### **Model 2:**

Die Erzieherinnen der Krippe und der Kita planen die Besuchs- und Schnuppertage und begleiten die Kinder in die Kita. Die Eltern erhalten Rückmeldung über den Verlauf dieser Besuchstage. Die Vorstellung der Eltern in der Kita, sowie das Kennenlernen der Gruppenerzieherinnen und Aufnahmegespräch findet separat statt.

Vor diesen Übergängen steht der ständige Austausch zwischen den Erzieherinnen der beiden Einrichtungen. Um einen guten Übergang gewährleisten zu können, haben wir regelmäßige Treffen zur Vorplanung mit den Erzieherinnen der Kita. Nach der Vorplanung erfolgt eine Rückmeldung an die Eltern. (Voraussetzung: Schweigepflichtentbindung der Eltern liegt vor)

### **Übrigens:**

Trennungsängste haben nicht nur Kinder. Oft sind es auch die Eltern, denen es beim ersten „Loslassen“ der Kleinen ganz schön mulmig wird. Das ist völlig normal. Dennoch sollten sie darauf achten, dass sie ihre Ängste nicht auf das Kind übertragen. Sehen sie es positiv. Sie gewinnen neue Freiräume und ihr Kind neue Erfahrungswelten.



## 14 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein Grundpfeiler unserer Krippenarbeit und für uns sehr wichtig und unverzichtbar, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten.

Die Eltern sind und bleiben die ersten Bezugspersonen des Kindes, denn bei ihnen erlebt es die feste Bindung. Nur wenn die Eltern ihr Kind mit einem guten Gefühl zu uns in die Kinderkrippe geben, gelingt eine gute Bindung. Erst dann fühlt sich das Kind wohl und geborgen, weil es die Befindlichkeit der Eltern intuitiv wahrnimmt.

Die Eltern und wir Erzieherinnen der Kinderkrippe „Storchenwiese“ sind gemeinsam für das Wohl der Kinder verantwortlich. Es muss eine gleichberechtigte Beziehung hergestellt werden, die eine Zusammenarbeit zwischen Eltern und uns Erzieherinnen auf der Basis gegenseitigen Vertrauens ermöglicht. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, den Eltern ausführliche Informationen über den Tagesablauf, den Alltag in der Krippe und den aktuellen Entwicklungsstand anzubieten. Tägliche Tür- und Angelgespräche und regelmäßige Entwicklungsgespräche ermöglichen sowohl den Eltern als auch uns Erzieherinnen, sich über individuelle und situationsbedingte Informationen auszutauschen. Das schafft auf Dauer Sicherheit und Vertrauen im Umgang miteinander.

Das vertrauensvolle Verhältnis zwischen uns als Team und den Eltern ist deshalb die Basis für unsere pädagogische Arbeit, weil die Eltern das wichtigste Verbindungsglied zwischen Zuhause und der Kinderkrippe sind.

Durch einen vertrauensvollen Austausch können wir die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Kinder in unserer Arbeit berücksichtigen und den Kindern einen Raum schaffen, in dem sie liebevoll betreut werden.

## 14.1 Aufnahmegespräch

Zur ersten Kontaktaufnahme dient uns das Aufnahmegespräch. Hierbei geht es uns vorwiegend um das gegenseitige Kennenlernen. Bei dieser Gelegenheit besteht der Austausch von wichtigen Informationen über den pädagogischen Alltag, der Gruppe und schriftlichen Formalitäten wie z.B.

- Tagesablauf
- Fragebogen
- Lieblingsspielsachen
- Gesundheitliche Einschränkungen
- Gruppensituation
- „Mitbringliste“ für den 1. Tag
- mögliche Ablöseschwierigkeiten

Hier entsteht auch der erste Kontakt der Erzieherinnen mit dem zu betreuenden Kind. Anstehende Fragen und Wünsche können geklärt werden. Im Anschluss an das Gespräch besteht die Möglichkeit, sich die Räumlichkeiten anzusehen.

## 14.2 Tür- und Angelgespräch

Täglich finden während der Bring- und Abholsituation Tür- und Angelgespräche statt. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich mit den Eltern über individuelle und/oder situationsbedingte Begebenheiten auszutauschen.

## 14.3 Elterngespräche

Elterngespräche halten den Kontakt zwischen Erzieherinnen und Eltern aufrecht und sichern die gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder.

#### 14.4 Eltern – Info

Eine Fotowand gibt den Eltern die Möglichkeit, kleine Einblicke in die täglichen Beschäftigungen und Beziehungen ihrer Kinder in der Krippe zu bekommen. Um die Eltern über laufende Aktivitäten, Schließungstage, Einladungen zu informieren, geben wir regelmäßig Elternbriefe heraus oder hängen diese an unserer Info – Wand aus. Ab Februar 2023 nutzen wir für die Kommunikation mit den Eltern die Kikom-App.

#### 14.5 Elternbeirat

Zu Beginn des neuen Krippenjahres nach den Sommerferien wird der Elternbeirat gewählt. Er vertritt die Interessen der Eltern gegenüber dem Träger und den Erzieherinnen. Der Elternbeirat besteht aus einem Elternsprecher und einem Vertreter pro Gruppe.

#### 14.6 Elternabende

Wir bieten in regelmäßigen Abständen Elternabende an, bei denen aktuelle Anlässe, anstehende Feste und Erzieherfragen thematisiert werden. Der erste Elternabend des neuen Krippenjahres findet nach den Sommerferien statt.



## 14.7 Eltern – Kind – Aktionen

Bei unseren Eltern – Kind – Aktionen bietet sich die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen. In Gesprächen können sich Eltern und Erzieherinnen austauschen und bei Kindern wird das Vertraute gestärkt.

Dazu gehören z.B.

- Sommerfest
- Ausflug in den Wildpark Knüll
- Papa – Opa Tag
- Adventsfeier
- Osterfrühstück
- Sommerwanderung
- Herbstspaziergang



## 15 Qualitätsentwicklung / Sicherung

Für uns von Bedeutung: Qualitätsentwicklung- und Sicherung in der Krippe

In Zusammenarbeit mit unserem Träger, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Wabern, vertreten durch den Bürgermeister, entwickeln und sichern wir kontinuierlich die strukturelle und pädagogische Qualität unserer Arbeit. In allen Kindertageseinrichtungen soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit gefördert werden. Dies umfasst Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien.

Unser **Qualitätsmanagementsystem** basiert auf folgenden Grundlagen:

Ziel ist es, die Gesamtqualität der Kinderbetreuungseinrichtungen zu erhöhen. So gibt es einige Qualitätsstandards, an denen wir uns orientieren. Es berücksichtigt sowohl die Grundlagen des Hess. Bildungs- und Erziehungsplans, als auch die Qualitätsstandards der Gemeinde Wabern.

- Regelmäßige Personal- und Zielvereinbarungsgespräche
- Regelmäßige Dienstbesprechungen
- Leiterinnenkonferenzen
- Träger- Leiterinnengespräche im regelmäßigen Turnus
- Erstellung/Überprüfung und Aktualisierung der pädagogischen Konzeption
- Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Materialien und Standards für Fachkräfte zur Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen
- Strukturierte Dienstpläne
- Elternbefragung/Beschwerdemanagement
- Beobachtung und Dokumentation: Portfolio



Folgende **Qualitätsziele** sind besonders hervorzuheben, die sowohl im Kinder- und Jugendhilfegesetz als in Landesausführungsgesetzen der Länder ausdrücklich genannt sind:

- Das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll gefördert werden unter Berücksichtigung der individuellen und sozialen Situation des Kindes.
- Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern soll gefördert werden im Rahmen der Inklusion.
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sollen berücksichtigt und die Gleichberechtigung gefördert werden.
- Ganzheitliche Erziehung soll gewährleistet sein und soziale, individuelle, kulturelle und ökologische Aspekte Berücksichtigung finden.
- In Zusammenarbeit mit Eltern ergänzen und unterstützen Kindertageseinrichtungen die kindliche und familiäre Lebenswelt.
- Reflektion der pädagogischen Arbeit.

Die **qualitativen Rahmenbedingungen** für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen werden im Wesentlichen bestimmt durch:

- die pädagogische Konzeption
- die Fachlichkeit der pädagogischen Kräfte (Aus- und Weiterbildung)
- die Relation zwischen Fachpersonal und Kinderzahl
- die Gruppengröße
- die räumlichen Rahmenbedingungen und Ausstattung

## 16 Netzwerk

Als professionelle, familienergänzende Einrichtung legen wir großen Wert auf die intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und Behörden. Eine besondere Zusammenarbeit besteht mit den Kindertagesstätten und der Gemeinde. Ein Informationsaustausch mit Leitung und Erzieherinnen ermöglichen unseren Kindern einen guten Übergang zum Kindergarten. Des Weiteren besteht ein enger Kontakt zur Gemeindeverwaltung. Zum Wohle des Kindes und mit Einverständnis der Eltern arbeiten wir Fachkräfte auch eng mit zahlreichen anderen Institutionen zusammen, z.B.

### Träger:

Gemeinde Wabern  
Bürgermeister  
Gemeindeverwaltung  
Bauhof

### Eltern:

der angemeldeten Kinder  
der zukünftigen Kinder  
des Elternbeirates

### Ämter & Behörden:

Jugendamt  
Frühförderstelle  
Familienhilfe  
Gesundheitsamt  
Tagesmütter  
Erziehungsberatungsstellen

## Kinderkrippe Wabern

### Andere Kitas:

Kindertagesstätte  
Storchenwiese  
Kindertagesstätte Schatzkiste  
Kindertagesstätte Falkennest  
Kindergarten Villa Kunterbunt

### Sonstiges:

Fortbildungen  
Steuerungsgruppe  
Edeka (Obstkorb)

## 17 Öffentlichkeitsarbeit

Um unsere Arbeit transparenter zu machen, nutzen wir Mitarbeiter verschiedene Möglichkeiten, Familien über einzelne Aktivitäten, Vorhaben, etc. zu informieren.

Zum Beispiel durch:

### Interne Öffentlichkeitsarbeit:

- Infogespräche
- Elternabende (mit Referenten)
- Info-Aushänge im Eingangsbereich
- Dekorierte Wände/„Ausstellung“ von Werken der Kinder
- ein Wartebereich für Eltern
- Fotowand vor jeder Gruppe
- Brett für Elternpost

### Externe Öffentlichkeitsarbeit:

- Tag der offenen Tür
- Medien (Gemeindeblatt)
- Spaziergänge mit dem Krippenwagen durch die Gemeinde
- Einkäufe mit den Kindern in ortsansässigen Geschäften



## 18 Schlusswort

Liebe Leserinnen und Leser,  
durch die Konzeption haben Sie einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit bekommen. Unsere Konzeption befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess, der abhängig ist von den aktuellen Situationen und Lebensbedingungen der Kinder, der Erziehungsberechtigten, der Fachkräfte und der gesetzlichen Rahmenbedingungen unserer Kinderkrippe. Uns ist es wichtig, dass sich die Kinder in unserem Haus wohl fühlen und wir mit ihnen als Erziehungsberechtigten eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Für Fragen, Antworten und Anregungen sind wir offen!

*„Wenn ich nur darf,  
Wenn ich soll,  
Aber nie kann,  
Wenn ich will,  
Dann mag ich auch nicht,  
Wenn ich muss,*

*Wenn ich aber darf,  
Wenn ich will,  
Dann mag ich auch,  
Wenn ich soll,  
Und dann kann ich auch,  
Wenn ich muss.*

*Denn schließlich:  
Die können sollen,  
Müssen auch wollen dürfen.“<sup>6</sup>*

---

<sup>6</sup> Johannes Conrad (1929-2005), Graffiti am J-Bahnhof (1989) - Berlin Alexanderplatz, deutscher Satiriker, Schriftsteller, Karikaturist und Schauspieler

## 19 Anhang

### Anlage 1 Anmeldung und Änderung

#### *Kinder ab Vollendung des 1. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres für den Besuch der Kinderkrippe Wabern*

Sämtliche Formulare für An-, Um- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige von Änderungen sind auf der Internetseite der Gemeinde Wabern zu finden.

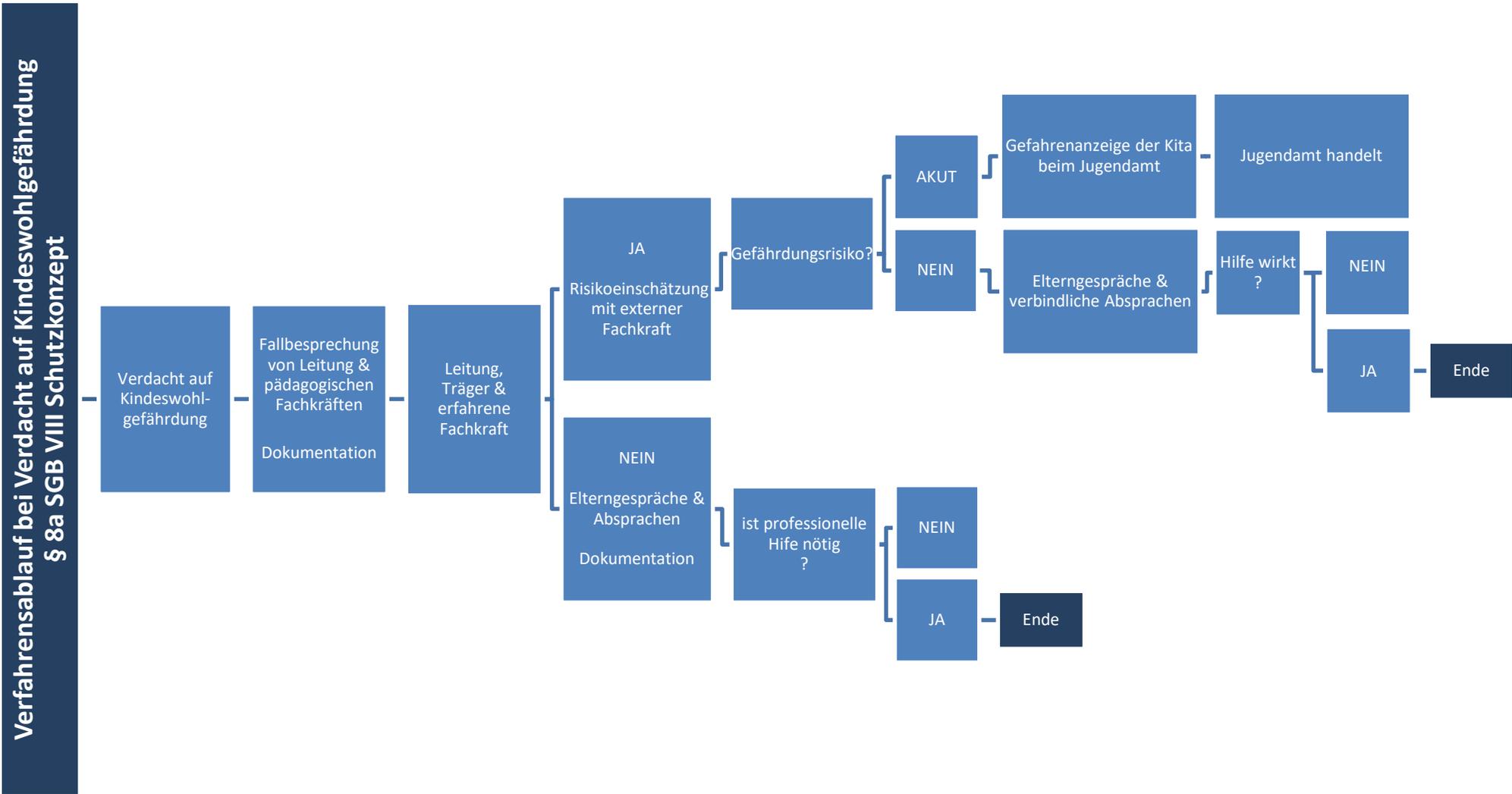
The screenshot shows the website interface for 'WABERN'. The navigation bar includes 'Familie & Leben', 'Bürgerservice & Rathaus', 'Freizeit & Tourismus', 'Wirtschaft & Handel', and 'Kultur & Termine'. Under 'Familie & Leben', there are sections for 'Betreuungsangebote', 'Gesundheit & Soziales', 'Feuerwehr', 'Leben im Alter', 'Veranstaltungsräume & Geschirrmobil', and 'Schutz & Hilfe'. The 'Betreuungsangebote' section lists 'Kindertagesstätten', 'Schulen', 'Tagesmütter', and 'Jugendpflege'. The 'Kindertagesstätten' link is highlighted with a red arrow labeled '2'. A dropdown menu for 'Kindertagesstätten' is open, showing 'Kindertagesstätte und Kinderkrippe -Storchenwiese', 'Kindertagesstätte und Kinderkrippe -Schatzkiste', 'Kindertagesstätte und Kinderkrippe -FalkenNest', and 'Kindergarten Harle'. The 'Kindertagesstätte und Kinderkrippe -Storchenwiese' link is highlighted with a red arrow labeled '3'. At the bottom of the page, there are two download links: 'Anmeldung Mittagessen.pdf - 211,1 KB' and 'Anmeldung U3.pdf - 269,3 KB', both highlighted with a red box and a red arrow labeled '4'. The URL in the browser address bar is 'https://www.wabern.de/familie-leben/betreuungsangebote/kindertagesstaetten/kindertagesstaette-und-kinderkrippe-storchenwiese/'.

<https://www.wabern.de/familie-leben/betreuungsangebote/kindertagesstaetten/kindertagesstaette-und-kinderkrippe-storchenwiese/>

## Anlage 2 Gesetzliche Grundlagen

- ✚ [https://dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/45.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/45.html)  
(Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)
- ✚ <https://www.fhverlag.de/produkt/hessisches-kinder-und-jugendhilfegesetzbuch-hkjgb/>  
(Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch)
- ✚ [https://dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/8a.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/8a.html)  
(Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung)
- ✚ [https://dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/8b.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/8b.html)  
(Fachliche Beratung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)
- ✚ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22a.html>  
(Förderung in Kindertageseinrichtungen)
- ✚ <https://dejure.org/gesetze/BGB/832.html>  
(Haftung des Arbeitspflichtigen)
- ✚ <https://dejure.org/gesetze/BGB/1631.html>  
(Inhalt und Grenzen der Personensorge)
- ✚ <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/kinder-und-jugendhilfeshygesetzbuch/hessisches-kinder-und-jugendhilfegesetzbuch-hkjgb>  
(Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB))
- ✚ <https://de.wikipedia.org/wiki/Kinderrechte>  
(Kinderrechte)

Anlage 3 Übersicht zu „Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“



## Anlage 4 Mitwirkungspflicht der Sorgeberechtigten gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

### Information für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

#### **Mitwirkungspflichten**

Die Einrichtung ist verpflichtet, die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten über ihre Mitwirkungspflichten zu unterrichten, wenn ihre Kinder aufgenommen werden sollen. Die Mitwirkungspflichten bestehen darin, dass Sorgeberechtigte die Gemeinschaftseinrichtung informieren müssen, wenn eine Erkrankung nach §34 Abs. 1 beim Betreuten aufgetreten ist, wenn dieser Ausscheider von Erregern nach Abs. 2 ist oder wenn in der Wohngemeinschaft eine Erkrankung nach Abs. 3 vorliegt. Zudem hat die Gemeinschaftseinrichtung über Besuchsverbote und Verhaltensmaßnahmen bei Erkrankungen zu belehren. Sinnvoll und notwendig sind hierzu spezielle Elternbriefe.

#### **Meldepflicht der Gemeinschaftseinrichtung**

Werden in den Einrichtungen Infektionskrankheiten nach Tabelle 1 bis 3, Seite 12 bekannt, so hat die Leitung das zuständige Gesundheitsamt sofort zu benachrichtigen, möglichst per Fax. Die Meldepflicht der Gemeinschaftseinrichtung gilt auch beim Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind, die nicht in der Liste der meldepflichtigen Krankheiten aufgeführt sind.

Für die Meldung sind personen- und krankheitsbedingte Angaben erforderlich.

Die Meldepflicht der Einrichtung entfällt, wenn der Leitung ein schriftlicher Nachweis darüber vorliegt, dass eine Meldung des Sachverhalts bereits durch einen Arzt erfolgt ist. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Meldepflicht der Ärzte nicht alle Krankheiten erfasst, die in der Liste der meldepflichtigen Krankheiten für Gemeinschaftseinrichtungen genannt sind. Dazu zählen insbesondere Mumps, Scharlach, Keuchhusten, Windpocken, Verlausion bzw. die einzelne Durchfallerkrankung.

#### **Beratungsangebot**

Das Gesundheitsamt beantwortet Fragen zur aufgetretenen Infektionskrankheit und berät die Leitung der Einrichtung, welche Maßnahmen im Einzelfall zu ergreifen sind.

#### **Anonyme Bekanntmachung über das Auftreten von Erkrankungen**

Um z.B. ungeimpfte Kinder, Schwangere oder solche mit besonderer Infektanfälligkeit vor einer übertragbaren Krankheit zu bewahren, kann das Gesundheitsamt die Einrichtung verpflichten, das Auftreten von Erkrankungen in der Gemeinschaftseinrichtung ohne Hinweis auf eine Person bekannt zu machen.

## Anlage 5 Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

### Elternbrief Seite 1 Mitteilungspflicht der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

#### **Sehr geehrte Eltern,**

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

- Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (s. Tabelle 1) hat, darf es die Einrichtung gemäß §34 (1) erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Ob ein Attest erforderlich ist oder nicht, können Sie anhand der nachfolgenden Übersicht sehen.

#### Wiederzulassung\* nach Empfehlungen des RKI

##### Attest erforderlich

- |  |  |
|--|--|
| • Scabies (Krätze)                     | • Cholera                                |
| • Impetigo (ansteckende Borkenflechte) | • Typhus                                 |
| • Tuberkulose                          | • Paratyphus                             |
| • Diphtherie                           | • Polio                                  |
| • EHEC** - Enteritis                   | • Pest                                   |
| • Shigellose                           | • VHF (virusbed. hämorrhagisches Fieber) |

##### Attest nicht erforderlich, Wiederzulassung erfolgt nach

###### **Intervall nach Krankheitsbeginn**

- Hepatitis A 7 Tage nach Auftreten des Ikterus oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome
- Masern 5 Tage nach Auftreten des Ausschlags
- Mumps 9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse
- Windpocken 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen

###### **Intervall nach Beginn einer lege artis durchgeführten Antibiotikabehandlung**

- Keuchhusten 5 Tage
- Scharlach
- Streptokokkenangina 24 Stunden
- Kopflausbefall nach medizinischer Kopfwäsche

### Attest nicht erforderlich, Wiederezulassung erfolgt nach

#### Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome

- Akute Gastroenteritis 2 Tage nach Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls
- Meningitis nach Abklingen der Symptome

*\*) unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist*

*\*\*\*) Entero - Haemorrhagische Escherichia Coli - Bakterien*

- Bei Vorliegen einer dieser Krankheiten sind Sie nach § 34 (5) verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.
- Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 (2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung – möglicherweise unter bestimmten Auflagen – wieder besuchen darf.
- Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe Tabelle 3) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 (3) umgehend informieren.
- Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an – man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Ihre Kindereinrichtung

## Anlage 6 Übersicht über ansteckende Krankheiten und die dabei zu beachtenden Regelungen des IfSG

### Elternbrief Seite 2 Übersicht ansteckende Krankheiten und die dabei zu beachtenden Regelungen des IfSG

#### Tabelle 1

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:

- Cholera
- Diphtherie
- Durchfallerkrankung durch EHEC – Bakterien
- Durchfallerkrankung (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres)
- Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt
- Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus – B – Bakterien
- Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
- Keuchhusten
- Masern
- Mumps
- Paratyphus
- Pest
- Poliomyelitis (Kinderlähmung)
- Scharlach – und bestimmte Streptokokken - Infektionen
- Shigellose (Ruhr)
- Skabies (Krätze)
- offene Tuberkulose der Lunge
- Typhus
- Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E
- Windpocken
- Verlausung

#### Tabelle 2

Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie – Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-) Zulassung zur Kindereinrichtung erforderlich ist:

- Cholera – Vibrionen
- Diphtherie – Bakterien
- EHEC (enterohämorrhagisches Escherichia coli- Bakterien)
- Paratyphus – Salmonellen
- Ruhrerreger (Shigellen)
- Typhus – Salmonellen

### Tabelle 3

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:

- Cholera
- Diphtherie
- Durchfallerkrankung durch EHEC – Bakterien (enterohämorrhagische Escherichia coli)
- Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt
- Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus – B – Bakterien
- Masern
- Mumps
- Paratyphus
- Pest
- Poliomyelitis (Kinderlähmung)
- Shigellose (Ruhr)
- offene Tuberkulose der Lunge
- Typhus
- Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E

Quelle: Hessisches Sozialministerium (2001). IfSG-Leitfaden für Kinderbetreuungsstätten und Schulen in Hessen, S.7ff.



# Anlage 7

## Handlungsschritte bei Beschwerdeeingang

Eingang einer Beschwerde

